Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Emsbüren für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetztes hat der Rat der Gemeinde Emsbüren in der Sitzung am 24.09.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	–Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	22.770.000	2.476.100		25.246.100
ordentliche Aufwendungen	23.168.750	471.300		23.640.050
außerordentliche Erträge	114.900	--	--	114.900
außerordentliche Aufwendungen	--	--	--	--
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.041.400	2.476.100	--	24.517.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.951.350	465.700	--	21.417.050
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	463.500	273.900	--	737.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.746.700	152.000		2.898.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.107.650	--	2.107.650	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	914.500	1.000	--	915.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmamßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Festsetzungen über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die Mittelverschiebungen werden nicht geändert.

GEMEINDE EMSBÜREN 2 Landkreis Emsland

Emsbüren, 25.09.2025

.....
Der Bürgermeister
Markus Silies

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 27.10.2025 unter dem Aktenzeichen 20 / 202 erteilt worden.

2.3 Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 17. November 2025 bis einschließlich zum 25. November 2025 im Rathaus der Gemeinde Emsbüren, Zimmer 159, 1. OG, Magistratstraße 5, 48488 Emsbüren während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zudem ist eine jederzeitige Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Emsbüren unter www.emsbueren.de -> Rathaus & Service -> Ortsrecht möglich.

Emsbüren, 28.10.2025

.....
Der Bürgermeister
Markus Silies